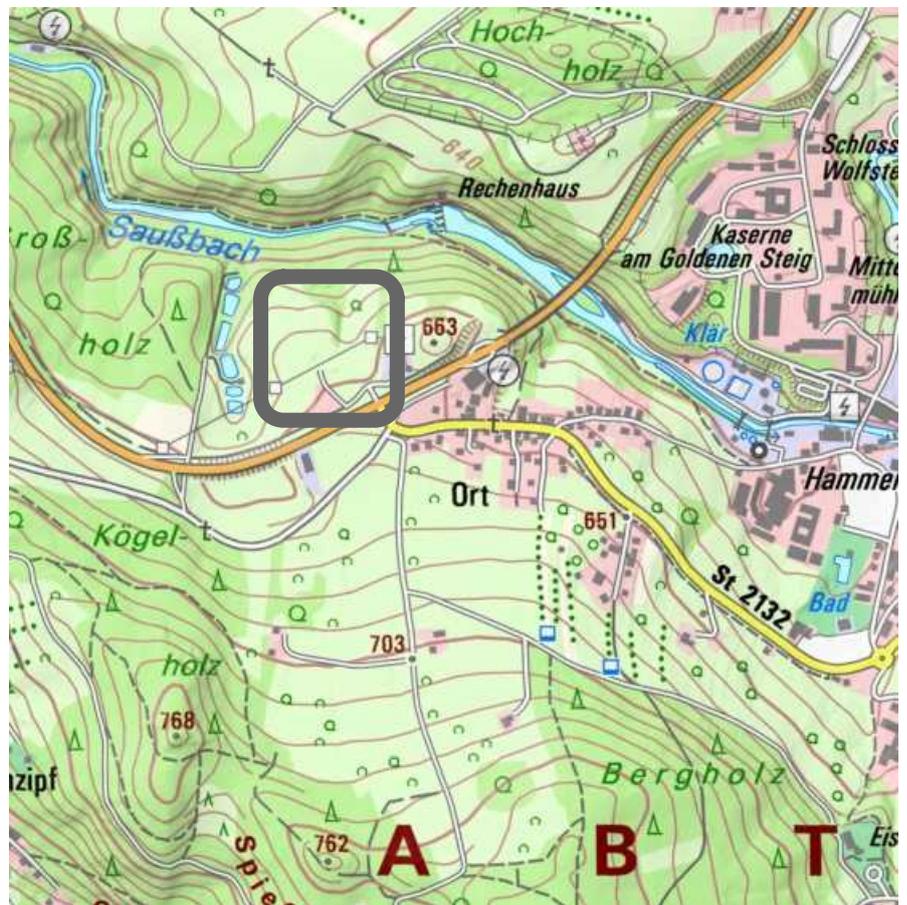


Bebauungsplan „GE Ort“  
Stadt Freyung

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung

LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Bearbeitungsvermerke:

P:\\_5419\_GE\_Ort\berichte\  
5378\_Natura2000\_VP\_bericht\_1.od  
t

halser, halser – 12.03.2025

PLANUNG:

Team  
Umwelt  
Landschaft

Susanne Ecker  
Fritz Halser  
Katharina Halser  
Christine Pronold  
Simone Weber

Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8  
94469 Deggendorf

0991 3830433  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

## Inhaltsverzeichnis

1 Bearbeitungsanlass und -umfang.....	3
2 Formale Prüfung.....	3
3 Projektbeschreibung.....	3
4 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des nahegelegenen FFH-Gebiets 72465-371 Ilz-Talsystem.....	4
5 Prüfung der Erheblichkeit.....	9

Beigefügte Pläne

---

## 1 Bearbeitungsanlass und -umfang

Die Stadt Freyung plant die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes mit insgesamt zwei Teilbereichen, von denen jeweils einer nördlich und einer südlich der B12 westlich von Ort liegt.

Für die Erschließung der Fläche sind zuerst umfangreiche Auffüllarbeiten erforderlich. Anschließend kann Gewerbe vor Ort angesiedelt werden.

Im Folgenden wird eine mögliche Betroffenheit des nahegelegenen FFH-Gebietes 7246-371 „Ilz-Talsystem“ im Rahmen einer Verträglichkeitsabschätzung bewertet. Das Vorhaben befindet sich etwa 50 m südlich des FFH-Gebietes.

Die Verträglichkeitsabschätzung orientiert sich an folgenden inhaltlichen und methodischen Vorgaben:

- Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (LANA, 2004)
- Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete (Europäische Kommission, GD Umwelt, 2001)
- Gemeinsame Bekanntmachung der StMI, StMELF und StMLU – Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“.
- Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (Lamprecht, H. und Trautner, J. 2007).

Da der Vorhabensbereich keine räumliche Überschneidung mit dem FFH-Gebiet aufweist, werden nur funktionale Wirkungen beurteilt. Betrachtet werden insbesondere baubedingte Störwirkungen und betriebsbedingte Störungen.

## 2 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des nahegelegenen Natura-2000-Gebietes ist zu prüfen. Die geplante Gewerbegebietsentwicklung steht nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

## 3 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	Größe des Geltungsbereichs: ca. 4,4 ha; Geländeauffüllungen bis zu einer Höhendifferenz von ca. 23m; Einbau von ca. 110.000m <sup>3</sup> Erdmaterial; Errichtung von Gewerbebauten auf der aufgefüllten Fläche.
Größe des Planungsbereichs	ca. 4,4 ha
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	Geländeauffüllungen von bis zu 23m; Böschungsgestaltung mit einer Neigung von 1:1,5
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	-

Emissionen und Abfälle	Staubemissionen; im Übrigen nicht Gegenstand der Betrachtung.
Transportbedarf	Nutzung des vorhandenen Straßennetzes, keine weitere Betrachtung.
Dauer der Bauphase	Die Arbeiten an der Geländeauffüllung dauern voraussichtlich mindestens 2 Jahre, wobei nicht dauerhafte Bauarbeiten zu erwarten sind. Die anschließende Gebäudeerrichtung wird zusätzlich mindestens mehrere Monate in Anspruch nehmen.
Dauer der Betriebsphase	Unbegrenzt
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Das Vorhaben befindet sich ca. 50m vom FFH-Gebiet entfernt.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Straßenausbau B12 – Ausbau der Kreuzung mit der St 2132 bei Freyung-Ort: Gemäß der planfestgestellten FFH-Verträglichkeitsabschätzung sind keine Wirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten. Es wird daher nicht von zusätzlichen, kumulativen Effekten ausgegangen.

## 4 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des nahegelegenen FFH-Gebiets 72465-371 Ilz-Talsystem

### Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele

Gebietsgröße: 2.836 ha

Gebietsmerkmale: Naturnahe Weichwasser-Fließgewässer, extensiv genutzte Wiesenauen und Steilhänge mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern sowie ausgedehnten Magerwiesen und Borstgrasrasen.

Güte und Bedeutung: Hochwertigste Klamm- und Durchbruchstäler Nordbayerns, nahezu vollständiges Lebensraumpotential bayerischer Grundgebirgs-Schluchttäler, Biotopverbundachse zwischen Böhmerwald und Donautal, Hauptvorkommen von Fischotter und Böhmischer Enzian "Holztrift, Perlfischerei, Wässerwiesen. Teilgebiete im einzigen Gebiet Bayerns mit bodens. Magerrasen als noch vollintegriertem Bestandteil der Kulturlandschaft.

Verletzlichkeit: Keine

Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (B)
- 5130 Formationen von *Juniperus communis* (C)
- 6110\* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) (o.A.)
- 6230\* Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden (B)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (B)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe (B)
- 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (B)
- 6520 Berg-Mähwiesen (A)
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (B)

- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (C)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (B)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (B)
- 9170 Labkraut-, Eichen-, Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (B)
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (B)
- 91D0\* Moorwälder (C)
- 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnio incanae*, *Salicion albae*) (B)

#### Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Säugetiere (ohne Fledermäuse): *Lutra lutra* (Fischotter), *Lynx lynx* (Luchs)
- Fledermäuse: *Myotis bechsteini* (Bechstein-Fledermaus), *Myotis myotis* (Großes Mausohr),  
*Barbastella barbastella* (Mopsfledermaus)
- Schmetterlinge: *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), *Maculinea teleius*  
(Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Amphibien: *Bombina variegata* (Gelbbauchunke), *Triturus cristatus* (Kammolch)
- Wirbellose: *Unio crassus* (Bachmuschel), *Margaritifera margaritifera* (Flussperlmuschel)
- Fische: *Eudontomyzon vladykovi* (Donau-Neunauge), *Hucho hucho* (Huchen), *Cottus gobio* (Groppe)
- Pflanzen: *Gentianella bohemica* (Böhmischer Enzian)\*,
- Käfer: *Carabus (variolosus) nodulosus* (Schwarzer Grubenlaufkäfer)

#### Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des weithin naturnahen Talsystems des Mittelgebirgsflusses Ilz mit seinen zusammenhängenden, unzerschnittenen Fließgewässerabschnitten und Komplexen aus Lebensraumtypen und Habitaten.

- **Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.** Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter natürlicher oder naturnaher Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtiger Form. Erhalt einer ungeschmälernten Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, Donau-Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit der Gewässer und Auen einschließlich Erhalt ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna. Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.
- Erhalt der **Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**, insbesondere Vermeidung von Tritt- und Kletterbelastung und von anderen Formen beeinträchtigender Freizeitnutzungen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Berg-Mähwiesen** und der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** als Offenlandlebensräume der Auen und der tal-

- begrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)** und der **Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen** als Offenlandlebensräume der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen **Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)**, **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)** und **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)** mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)** mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder**, insbesondere des natürlichen Moor-Wasserhaushalts und der naturnahen Bestandsentwicklung.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts)
  - Erhalt der **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen**.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebiets als Lebensraum des **Luchses**, insbesondere durch Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**, insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, von ausreichend störungsfreien, strukturreichen Fließgewässer- und Uferabschnitten sowie Fortpflanzungshabitaten mit maximal einer extensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**, insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, von ausreichend störungsfreien, strukturreichen Fließgewässer- und Uferabschnitten sowie Fortpflanzungshabitaten mit maximal einer extensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen.
  - Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus**, der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Habitatrequisiten wie Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat, von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Große Mausohren, von unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Tagesquartie-

ren und Nahrungshabitat, von ungestörten Schwarm- und Winterquartieren und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammolchs** und seiner Laichhabitate (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Gelbbauchunken**-Population durch geeignete (insbesondere fischfreie) und vernetzte (ephemere) Klein- und Kleinstgewässer sowie den Schutz ihres Lebensraumkomplexes. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik bzw. Simulation von Ereignissen, die solche Kleingewässer erhalten bzw. immer wieder neu entstehen lassen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Huchens**, insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Donau-Neunauge** sowie **Groppe** durch den Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, dem Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat, des Erhalts von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Stoffeinträge aus dem Umland, dem Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, des Erhalts einer ausreichend guten Gewässerqualität.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flussperlmuschel-Bestände, insbesondere durch Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitrat- und Phosphatwerten in den Perlmuschelgewässern, strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) sowie autochthoner Bachforellenpopulation als Wirtsfische.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel, insbesondere durch Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und Ufergehölzen. Erhalt eines durchgängigen Fließgewässersystems mit natürlicher Dynamik und einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln und Sedimenten erfolgt. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der Lebensräume der Ameisenbläulinge, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und/oder des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Böhmisches Enzians durch Erhalt ggf. Wiederherstellung der bestandserhaltenden Nutzung/Pflege.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzen Grubenlaufkäfers. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines hydrologisch intakten, vernetzten und nicht zerschnittenen Verbundsystems aus nassen und feuchten Standorten in gutem Erhaltungszustand sowie intakter Gewässer mit Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern mit liegendem und stehendem Totholz. Schaffung ausreichend breiter Pufferbereiche zur intensiv genutzten Flur.

#### 2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes fällt das Gelände steil bergab in Richtung FFH Gebiet Ilz-Talssystem.

Im oberen Hangbereich befindet sich ein Grüngutdeponie der Stadt Freyung mit einem starken Bestand an Japanischem Knöterich. Im Umfeld liegen Wiesenflächen und eingelagerte Ranken mit teilweiseem Gehölzbewuchs. Östlich der Grüngutdeponie liegt ein Umspannwerk.



*Abbildung 1: Blick in Richtung Nordwesten im Geltungsbereich*



*Abbildung 2: Ehemalige Grüngutdeponie*



*Abbildung 3: Ranken im Geltungsbereich*



*Abbildung 4: Nach Norden abfallendes Gelände*



*Abbildung 5: Südlicher Geltungsbereich*

## 5 Prüfung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben potenziell <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck	
LRT/Arten	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1163 <i>Cottus gobio</i> – Groppe, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von Fließgewässern durch die Maßnahme
2485 <i>Eudontomyzon vladykovi</i> – Donau-Neunauge, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von Fließgewässern durch die Maßnahme
1105 <i>Hucho hucho</i> – Huchen, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von Fließgewässern durch die Maßnahme
1355 <i>Lutra lutra</i> – Fischotter, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Tierarten durch Vermeidungsmaßnahmen
1361 <i>Lynx lynx</i> – Luchs, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Tierarten durch Vermeidungsmaßnahmen
1059 <i>Margaritifera margaritifera</i> – Flussperlmuschel, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von Fließgewässern durch die Maßnahme
1032 <i>Unio crassus</i> - Bachmuschel, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von Fließgewässern durch die Maßnahme
1061 <i>Maculinea nausithous</i> - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Anh. II FFH-RL	Fehlen essenzieller Wirtspflanze im Vorhabensbereich
1059 <i>Maculinea teleius</i> - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Anh. II FFH-RL	Fehlen essenzieller Wirtspflanze im Vorhabensbereich
1323 <i>Myotis bechsteinii</i> – Bechstein-Fledermaus, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Tierarten durch Vermeidungsmaßnahmen
1324 <i>Myotis myotis</i> – Großes Mausohr, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Tierarten durch Vermeidungsmaßnahmen
1308 <i>Barbastella barbastellus</i> – Mopsfledermaus, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Tierarten durch Vermeidungsmaßnahmen
1163 <i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung nachtaktiver Tierarten durch Vermeidungsmaßnahmen
1166 <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von potenziellen Lebensräumen im FFH-Gebiet
5377 <i>Carabus nodulosus</i> – Schwarzer Grubenlaufkäfer, Anh. II FFH-RL	Keine Beeinträchtigung von potenziellen Lebensräumen im FFH-Gebiet
4094* <i>Gentianella bohemica</i> – Böhmisches Enzian	Keine Beeinträchtigung von potenziellen Wuchsorten im FFH-Gebiet
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> , Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> , Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> ), Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
6230* Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden, Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
6410 Pfeifengraswiesen auf tonig-schluffigen Böden, Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.

<b>Durch das Vorhaben potenziell <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>	
fe, Anh. I FFH-RL	
6510 Magere Flachlandmähwiese ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ), Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
6520 Berg-Mähwiesen, Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen, Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
9110 Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ), Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ), Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
9170 Labkraut-, Eichen-, Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ), Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
9180* Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ), Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> , Anh. I FFH-RL	Keine Betroffenheit von Flächen im FFH-Gebiet.

#### Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen beziehen sich überwiegend auf Baulärm und mögliche Abschwemmungen. Die Auffüllarbeiten zur Geländeanpassung werden mindestens 2 Jahre in Anspruch nehmen, wobei nicht mit dauerhaften Bauarbeiten zu rechnen ist. Die anschließende Gebäudeerrichtung wird zusätzlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Es finden keine Nachbauarbeiten statt, sodass keine Störung nachtaktiver Tierarten zu erwarten ist. Im Vorhabensbereich sowie im nahegelegenen Bereich des FFH-Gebietes liegt mit der vielbefahrenen B12 außerdem eine akustische Lärmbelastung vor. Es ist davon auszugehen, dass die temporären akustischen Wirkungen nur auf einen kleinen Anteil des linearen FFH-Gebietes wirken. Die vorübergehenden, akustischen Störwirkungen werden daher für keine Artengruppe als erheblich eingestuft.

Es wird nicht mit stofflichen Einträgen im Zuge der Geländeauffüllungen gerechnet. Aufgrund der Entfernung der entstehenden Böschungen zum FFH-Gebiet (ca. 50m) und der rauen Oberflächenbeschaffenheit der dazwischenliegenden Flächen (Wiesengang) wird davon ausgegangen, dass potenziell abrutschendes Material während der Böschungsschüttung nicht bis in das FFH-Gebiet gelangt.

#### Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt treten keine Wirkungen auf Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet auf.

#### Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt ist mit Lärmwirkungen vom Gewerbegebiet ausstrahlend zu rechnen. Im Zuge des Immissionsschutzes werden diese ohnehin begrenzt, sodass nicht mit erheblichen Wirkungen gegenüber den Vorbelastungen durch die viel befahrene B12 zu rechnen ist.

Durch Vermeidungsmaßnahmen ist außerdem nicht mit Störungen durch Lichtemissionen in Richtung des FFH-Gebietes zu rechnen.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind daher nicht zu erwarten.